

10.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Klienten!

Angesichts der mittlerweile vielen verschiedenen Corona Hilfsmaßnahmen, wollen wir Ihnen nachfolgend einen groben Überblick über die Maßnahmen und die Fristen geben:

Der **Ausfallsbonus** stellt de facto die Erweiterung des Umsatzerersatzes der Monate November und Dezember 2020 dar. Die Maßnahme kann ab November 2020 beantragt werden, allerdings nur dann, wenn für das konkrete Monat kein Umsatzerersatz beantragt wurde. Unternehmen, die einen Umsatzrückgang von mindestens 40 % im Vergleich zu den Monaten März 2019 bis Februar 2020 im Vergleichsmonat erleiden, haben einen Anspruch auf den Ausfallsbonus. Die Entschädigung beträgt 15 % des Umsatzausfalles. Sollte Ihre Liquidität stark unter Druck geraten sein, kann es sinnvoll sein, zum Ausfallsbonus gleichzeitig einen Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss 800' zu beantragen. Dieser beträgt noch einmal 15 % des Umsatzausfalles. Dieser Vorschuss wird bei der Antragstellung für den Fixkostenzuschuss 800' angerechnet. Der Ausfallsbonus kann über Finanzonline immer bis zum 15. des **drittfolgenden** Monats beantragt werden. Der Bonus für November 2020 bis inkl. Jänner 2021 ist bis spätestens **15. April 2021 zu beantragen**. Details finden Sie unter <https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/ausfallsbonus.html>

Der **Umsatzerersatz II** unterstützt indirekt vom Lockdown betroffene Unternehmer für den Zeitraum November und Dezember 2020. Voraussetzung ist, dass Sie zu mindestens 50 % Umsätze mit direkt betroffenen Unternehmen tätigen und zusätzlich selbst einen Umsatzausfall von mehr als 40 % im Vergleichszeitraum erlitten haben. Der Umsatzerersatz II beträgt bis zu 80 % des betroffenen Umsatzes und kann **bis 30. Juni 2021** über Finanzonline beantragt werden. Der Umsatzerersatz II und der Ausfallsbonus schließen einander aus und sind daher nur alternativ zu beantragen. Wir unterstützen Sie gerne bei den Überlegungen, welche Maßnahme günstiger ist. Nähere Infos finden Sie unter <https://www.umsatzerersatz.at/indirekt/>

Der **Fixkostenzuschuss 800'** gilt für Zeiträume ab 16. September 2020 bis inkl. Juni 2021. Er soll im Wesentlichen die Fixkosten ersetzen, die durch einen Umsatzrückgang von mindestens 30 % nicht mehr gedeckt werden können. Wie wir bereits informiert haben, sind im Vergleich zur Phase 1 beim ersten Lockdown auch die Abschreibungen und Leasingraten als wesentliche Komponenten ergänzt worden. Die **Antragsfrist läuft bis 31. Dezember 2021**. Wir empfehlen mit der Antragstellung grundsätzlich noch zuzuwarten, da bei einem Antrag im Sommer bereits mit Ist-Zahlen gerechnet wird und keine Planung erforderlich ist. Nähere Informationen finden Sie unter <https://www.fixkostenzuschuss.at/fkz800k/>

Der **Verlustersatz** kann als Alternative zum Fixkostenzuschuss **800'** beantragt werden und beträgt 70 % bis 90 % des laufenden Verlustes. Voraussetzung ist ein Umsatzrückgang von mehr als 40 % im Vergleich zum Vorjahr. Die **Antragsfrist läuft bis zum 31. Dezember 2021**. Nähere Informationen finden Sie unter <https://www.bmf.gv.at/public/informationen/informationen-coronavirus/verlustersatz.html>

Das Zusammenspiel zwischen Fixkostenzuschuss 800' und Verlustersatz wurde von der WKO sehr übersichtlich dargestellt: https://news.wko.at/news/oesterreich/Factsheet_Verlustersatz.pdf

Zusätzlich steht der **Härtefallfonds** wie bereits gewohnt für die Zeiträume 16. des Monats bis 15. des Folgemonats zur Verfügung. Derzeit läuft die letzte **Frist** zur Beantragung am **30. April 2021** (für alle Zeiträume) ab. Eine mögliche Verlängerung wurde zwar besprochen aber bis jetzt noch nicht umgesetzt. Nähere Infos finden Sie unter <https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-phase-2.html>

Wir bitten Sie, wieder auf uns zuzukommen, wenn wir Sie bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen unterstützen dürfen. Wir empfehlen derzeit vor allem den Ausfallsbonus zu beantragen und mit den anderen Maßnahmen – soweit es Ihre Liquidität zulässt – noch etwas zuzuwarten. Wir unterstützen Sie dabei jederzeit gerne mit unserem gesamten Team.

Für landwirtschaftliche Betriebe gibt es ähnliche Hilfsmaßnahmen, die wir Ihnen in einem eigenen Newsletter mitteilen.

Bleiben Sie gesund.

ACCURATA STEUERBERATUNGS GMBH & CO KG